

- Den Jahrestag des 17. Juni 1953 nahmen insgesamt 13 der in Bearbeitung genommenen Personen zum Anlaß, um u. a. Hetzflugblätter zu verteilen, herabwürdigende sowie faschistische Äußerungen zu tätigen, DDR-Staatsflaggen abzureißen und zu verbrennen sowie anonyme Schreiben mit der Verherrlichung dieses konterrevolutionären Putschversuches an Bürger der DDR zu versenden.
- Weitere 6 Täter äußerten sich in herabwürdigender Form zu dem Start des ersten DDR-Kosmonauten, wobei sie Losungen schmierten, Gedichte verbreiteten bzw. Sicherungskräfte beschimpften.

Die Beschuldigten, die den Faschismus verherrlichten

(14 Ermittlungsverfahren gemäß § 106 StGB;

38 Ermittlungsverfahren gemäß § 220 StGB)

wurden durch die in westlichen Massenmedien erfolgende Glorifizierung der Verbrechen des Faschismus, durch Verwandte und Bekannte bzw. durch teilweise in ihrem Besitz befindliche faschistische Literatur beeinflusst.

Insgesamt traten diese Personen mit folgenden Begehungsformen auf:

- mündliche Verherrlichung der Verbrechen des Faschismus
(22 Personen)
- Anbringen faschistischer Symbole (16 Personen)
- Anwendung des faschistischen Grußes bzw. deren
Dienstränge (20 Personen)
- Verbreitung faschistischer Literatur
(5 Personen)
- Anbringen von Tätowierungen faschistischen Inhalts
(4 Personen)